

Allgemeine Bedingungen für Eichsfeld-Königsschießen und Eichsfeld-Pokal-Meisterschaften

- alle Teilnehmer/innen müssen über ihren Verein oder den DSB versichert sein
 - für Sportgerät und Ausrüstung ist der Teilnehmer/in selbstverantwortlich
 - Scheiben werden gestellt (*Es werden nur die Scheiben gewertet, welche von den Sportleitern des SVE bedruckt und ausgegeben wurden.*)
 - die Überprüfung der Sportgeräte nach SpO des DSB obliegt der Aufsicht
 - Anfassen der Auflage ist erlaubt
 - die Einstufung in die nächste Wettkampfklasse erfolgt entsprechend des Sportjahres (Stichtag: 01.01 des lfd. Jahres); ausgenommen Startberechtigung Luftdruck beginnend mit dem 12. Geburtstag (es sei denn, es liegt eine Ausnahmegenehmigung vom Ordnungsamt vor)
 - Adlerrauge ist ab 41 Jahre erlaubt (Stichtag: 01.01 des lfd. Jahres – Damen II / Herren II)
 - der Schützenpass oder Personalausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen
 - Handstopp ist nicht zulässig
 - Für jede Meldung ist die Startgebühr zu entrichten; Startgeld = Reuegeld, Startgelder werden beim Eichsfeld-Königsschießen kassiert
 - Auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften (Schuhwerk / „Sicherheitsfähnchen“) wird hingewiesen
 - Ab Senioren IV (71 Jahre – Stichtag 01.01.) kann in allen Disziplinen sitzend aufgelegt (Freihandschuss sitzen frei) geschossen werden. Es können auch Stehocker verwendet werden, die Hocker sind durch die Schützen selbst zu stellen (beachtet bitte, dass wir die baulichen Gegebenheiten nicht ändern können [Brüstungshöhe]). Das gleiche gilt für **Schützen mit Gehbehinderung** (Vermerk G bzw. AG im Schwerbeschädigtenausweis) ohne Altersbegrenzung.
 - Die dem Verein zugeteilten Startzeiten sind einzuhalten. Die Schützen haben sich 30 Minuten vor Wettkampfbeginn anzumelden.
 - Alle nichtaufgeführten Punkte regelt die aktuelle Sportordnung des DSB
 - Bei Nichteinhaltung der allgemeinen Bedingungen erfolgt keine Wertung.
 - Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten
 - **Mit der Teilnahme am Schießen erklärt sich der Teilnehmer/-in mit der Veröffentlichung der Ergebnisse und Bildmaterial einverstanden.**
-

Allgemeine Bedingungen für Eichsfeld-Königsschießen und Eichsfeld-Pokal-Meisterschaften

Zusätzliche Bedingungen:

Eichsfeld-Königsschießen, Ernst-Wilhelm-Werner-Pokal, Damen-Pokal, Jugend-Pokal

- Startberechtigt sind die Majestäten des laufenden Jahres aus den Vereinigungen, die dem Schützenverband Eichsfeld angeschlossen sind
- Bei Verhinderung kann der/die Nächste laut Liste gemeldet werden bzw. starten
- **Teilnahme in traditioneller Schützenkleidung**
- Mit der Teilnahme an den obigen Schießen verpflichtet sich jeder Schütze / jede Schützin auch zur Teilnahme an der Proklamation / Siegerehrung Königspokale
- Bei Abwesenheit eines Siegers / einer Siegerin geht die Auszeichnung an den nächsten Schützen /-in weiter (**abwesende Starter werden mit „Null“ gewertet**)
- Die Teilnehmer des Königsschießens sowie des Königspokalschießens müssen sich vor Beginn des Königsballes (bis 19:30 Uhr) in die am Eingang ausgelegten Teilnehmerlisten eintragen.

Eichsfeld-Pokal-Meisterschaft

- Startberechtigt sind alle Mitglieder aus den Vereinigungen (**ab 12 Jahren**), die dem Schützenverband Eichsfeld angeschlossen sind
- **Schützen von 12 - 15 Jahren können zum Eichsfeld-Pokal Jugend (Luftgewehr) antreten. Ab 16 Jahren starten die Schützen zum Eichsfeld-Pokal (KK-Gewehr)**
- Das Schießen kann in beliebiger Kleidung / Schießsportbekleidung erfolgen
- Die Siegerehrung erfolgt beim Königsball, bei Abwesenheit wird der Pokal an einen Vertreter des Vereins überreicht.

Mit freundlichen Schützengruß

02.07.2023

Liane Dehne
Sportleiterin

Mario Schröter
1. Vorsitzender